

KLJB im Erzbistum Paderborn e.V., Leostr. 21, 33098 Paderborn

An die Vorstände
der KLJB Ortsgruppen
Im Erzbistum Paderborn

KLJB Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Mit diesem Schreiben möchten wir kurz auf unsere
KLJB Dienstreise-Fahrzeugversicherung aufmerksam machen.

Kurzübersicht zur Versicherung:

- Unsere KFZ-Versicherung ist eine kostenfreie Leistung, welche wir euch als Diözesanverband zur Verfügung stellen.
- Gültigkeit des Versicherungsschutzes ist vom Tag der Anmeldung bis zum Ende eines Jahres. Somit sollte immer am Anfang eines Jahres die Versicherung neu abgeschlossen werden.
- Personen und Fahrzeuge, die nicht angemeldet sind, haben keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung im Schadenfall!
- Versichert gelten die „Dienstfahrten“ von ehrenamtlichen Personen, die im Interesse des Verbandes (also auch im Interesse eurer Ortsgruppe) durchgeführt werden. Hierzu gehören z. B. Fahrten für Kurz-/ Ferienfreizeiten, Fahrten zur Ortsgruppenversammlungen /-treffen, Fahrten zu Sitzungen auf Regional-/Diözesanebene, Einkaufsfahrten für die Ortsgruppe,
- Versichert sind die Fahrzeuge, die sich im Eigentum der ehrenamtlichen Person befinden oder dieser leihweise von natürlichen Personen (z. B. von Freunden, Verwandten oder Bekannten) überlassen worden sind. Zu den ehrenamtlichen Personen zählen nicht nur KLJB-Mitglieder, sondern auch Nicht-Mitglieder, die ehrenamtlich als Helfer / Teamer für die KLJB Ortsgruppe „Dienstfahrten“ ausführen. Dies können z. B. Fahrten für die Ferienfreizeit oder für Veranstaltungen sein (im Hinblick der Mitglieder-Haftpflicht, /-Unfall, /-Rechtsschutzversicherung empfehlen wir allerdings alle Teamer / Leiter einer Veranstaltung als Mitglieder anzumelden).
- Zu den versicherten Fahrzeugen gehören Motorräder, Personen- oder Kombinationskraftwagen, Lieferwagen bis 1 t Nutzlast, Lieferwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht im Werkverkehr, privat genutzte Anhänger bis max. 0,75 t zulässigem Gesamtgewicht.

- Für die angemeldeten Fahrzeuge besteht eine Fahrzeug-Vollversicherung. Die Selbstbeteiligung für die Dienstreise-Fahrzeugversicherung im Schadenfall beträgt 300,- Euro für die Vollkasko- bzw. 150,- Euro für die Teilkaskoversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges. Versichert sind auch Schäden an bestimmten unter Verschluss verwahrten oder befestigten Fahrzeug- und Zubehörteilen (ausgeschlossen hiervon sind Gegenstände wie z. B. Laptops, Kameras oder Handys, die im Auto vergessen / hinterlegt wurden). Die beinhaltete Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung besteht subsidiär. Diese greift, wenn die Versicherungssumme der gesetzlichen Privatversicherung erschöpft ist und wenn berechnete Schadenersatzansprüche eines geschädigten Dritten zu befriedigen sind.
- Ebenfalls ist in unserer Dienstreise-Fahrzeugversicherung eine Schadenfreiheitsrabatt-Verlust-Versicherung enthalten. Wenn ein verursachter Haftpflichtschaden auf einer Dienstfahrt die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes durch die Privatversicherung zur Folge hat, befriedigt die SFR-Verlust-Versicherung die Ersatzansprüche auf Grund der finanziellen Verluste, die sich aus der Rückstufung ergeben.

In der Leistung nicht enthalten:

- Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Anhänger für die Nutzung bei einer Tannenbaum-Abhol-Aktion, beim Osterfeuer oder als Karnevalswagen, etc. können über diese Versicherung nicht versichert werden. Hierfür bietet unser Versicherungsdienstleister, das Jugendhaus Düsseldorf, eine kostengünstige Tagesversicherung an. Bei Interesse spricht uns an.
- Fahrzeuge von einem PKW-Vermietungsunternehmen (SIXX, Avis, ...) bzw. für die ein Leih-/Mietvertrag abgeschlossen wurde, sind von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ausnahme, wenn der PKW der ehrenamtlichen Person zum Zeitpunkt des geplanten „Diensttritts“ nicht zur Verfügung stand und ein anderes Ersatzfahrzeug nicht zu beschaffen war (in diesem Fall vorab Absprache mit uns).

Anmeldung zur Versicherung:

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt über das Anmeldeformular. Dieses ist vom Ortsgruppenvorsitzenden auszufüllen und zu unterschreiben. Für gemeldete Personen können auch mehrere Fahrzeugkennzeichen oder ein Fahrzeug für mehrere Nutzer eingetragen werden. Zur Anmeldung muss von jedem Fahrer eine Führerscheinkopie eingereicht werden. Über das Jahr ist ein Fahrtennachweis zu führen, in dem die gefahrenen Kilometer für die Dienstfahrten notiert werden. Die Fahrtennachweise müssen zum Ende eines Jahres – spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres – im Diözesanbüro eingehen. Das Formular zur Anmeldung und den Fahrtennachweis und weitere Infos findet ihr auf unserer Web-Seite www.kljb-paderborn.de unter der Rubrik *Service / Download*.

Für Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.